

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2024

### **§ 225**

#### **Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»; Zulässig- und Erheblicherklärung**

(Bericht Regierungsrat, 13.2.2024)

#### **Zulässigerklärung**

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

#### **Erheblicherklärung**

*Christian Marti*, Glarus, kündigt an, dass viele Mitglieder der FDP-Fraktion die Erheblichkeit des vorliegenden Memorialsantrags verneinen. – Die FDP-Fraktion begrüsst das Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Glarus. Dieses Engagement wird bereits heute von vielen Organisationen und vor allem von vielen Menschen mit Herzblut an den Tag gelegt. Dieser Einsatz ist vorausschauend und mit Blick auf das Ziel, auch in Zukunft allen Glarnerinnen und Glarnern bezahlbaren Wohnraum und innovative Wohnmodelle anbieten zu können, auch wichtig. Gemeinnützige Bauträger sind optimale Partner für Gemeinden und Kantone. Insofern unterstützt die FDP-Fraktion das Engagement der Antragstellerin. Unsicherheiten bestehen zur Frage, ob es dazu ein neues kantonales Gesetz braucht. Das ist ein liberaler Reflex, der die FDP-Fraktion umtreibt. Die Antragstellerin führt in ihrer Begründung mögliche Fördermassnahmen auf. Verschiedene dieser Massnahmen können der Kanton und die Gemeinden schon heute umsetzen, etwa die Abgabe von Land im Baurecht, raumplanerische Massnahmen, die Unterstützung der Gründung oder der Fusion von gemeinnützigen Bauträgern und vor allem die aktive Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und gemeinnützigen Bauträgern in der Wohnraumentwicklung. Meistens sind dazu viel Engagement und die Beschlüsse der zuständigen Organe auf Gemeinde- und Kantonsstufe nötig. In ihrer Begründung erwähnt die Antragstellerin selbst aktuelle, positive Beispiele, die ohne Gesetz möglich waren. Die FDP-Fraktion ist somit mit dem Ziel des Ausbaus des gemeinnützigen Wohnungsbaus einverstanden. Bezüglich Weg zum Ziel unterscheiden sich jedoch die Vorstellungen der Antragstellerin und der FDP-Fraktion. Sollte es zu einem Gesetz kommen, ist dieses schlank auszugestalten. Unter anderem geht die FDP-Fraktion heute davon aus, dass auf verbindliche, harte Zielvorgaben, feste Fondseinlagen oder zu starke Eingriffe in die Eigentumsfreiheit von Privaten verzichtet werden müsste.

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag vereinigt 21 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.

